

SkB Ralfs wies darauf hin, dass sich Punkt 3 des Eckpunktepapiers zur Neuorganisation des Siebengebirges mit dem Punkt 5 widersprüchen und hier eine Angleichung stattfinden müsse.

Frau Kohlhaas legte dar, dass hier zwei Blickweisen zu betrachten seien. Zum einen würde der VVS schon erhebliche Leistungen erbringen in Bezug auf Infrastruktur, z. B. Wanderwege, Bänke und Schutzhütten. Diese Leistungen würden im Moment ausschließlich im Ehrenamt erbracht. Ob diese Dienstleitung dauerhaft ehrenamtlich sichergestellt werden könnte, könnte abschließend nicht gesagt werden. Es sei zu berücksichtigen, dass der VVS Teilleistungen erbringen kann, aber alle Leistungen abgedeckt werden müssten, auch wenn beim VVS keine Kapazitäten vorhanden wären.

Abg. Lägel stellte dar, dass im Eckpunktepapier noch nicht klar sei, wie die zukünftige Stellung des VVS im Naturpark aussehe. Falls der VVS unentgeltliches Mitglied werde, müsse der Finanzierungsschlüssel geändert werden.

Frau Kohlhaas erläuterte, dass die endgültige Entscheidung über eine Beteiligung des VVS bei der Mitgliederversammlung liege. Diese sei terminiert auf den 07.07.2016. Es sei davon auszugehen, dass der VVS die Trägerschaft des Naturparks aber nur abgeben werde, wenn die Zukunft des Naturparks durch eine andere Organisationsstruktur gesichert sei. Falls der VVS unentgeltliches Mitglied werde, müssten die Beträge aller Wahrscheinlichkeit nach auf die anderen Mitglieder mit dem gleichen Flächen- und Einwohnerschlüssel umgelegt werden.

Abg. Josten-Schneider erkundigte sich nach dem Vereinsarchiv. Weiter seien unter Punkt 6 schon Vorschläge zu einer neuen Geschäftsstelle gemacht worden. Wichtig sei hier ein Verbleib im Rhein-Sieg-Kreis. Die Anpassungsklausel für Kostensteigerungen unter Punkt 10 werde als sinnvoll erachtet. Die Punkte 11 und 12 würden unter Vorbehalt der Haushaltsbesprechungen gesehen.

Frau Kohlhaas teilte mit, dass es sich beim Vereinsarchiv um das Archiv des VVS und nicht des Naturparks handele und dies selbstverständlich weiter bestehen bleibe. Die Geschäftsstelle müsse im Rhein-Sieg-Kreis liegen und solle auch dauerhaft im Siebengebirge verortet werden.

Abg. Hoffmeister hob hervor, dass die Gebietskörperschaften Träger des Naturparks seien. In einem Zweckverband könne kein Verein Mitglied werden.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss: